

## **Ergänzung zu TOP 7 HUFA bzw. TOP 6 Rat**

### Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 86 Saarstraße – SV 866

Der Text in § 5 – Fassadengestaltung, Material, Farbe - der Gestaltungssatzung soll präzisiert werden. Die bislang gewählte Formulierung (durchgestrichen) ist ggf. missverständlich. Daher wird sie durch einen neuen Text (unterstrichen) ersetzt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 86 Saarstraße wird unter Beachtung der veränderten Formulierung in § 5 (siehe Beiblatt) beschlossen.

# **Gestaltungssatzung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 86**

## **- Saarstraße -**

### **§ 5 Fassadengestaltung, Material, Farbe**

Die zum öffentlichen Straßenraum ausgerichteten Fassaden sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten bzw. wiederherzustellen, einschließlich der Tür- und Fensteröffnungen. Dies betrifft auch die Vergitterungen der Fenster der Nebengebäude, Fensterläden, Fensterbänke, Einrahmungen und Form von Hauseingängen, Ziegelbänder, etc.

Verkleinerungen der Fenster und Türen sind nur bis einem Maß von 6 cm je Seite zulässig, aber nur wenn die bauordnungsrechtlich notwendige lichte Öffnung erhalten bleibt (0,90 m x 1,20 m). Um das erforderliche Maß zu erhalten, sind Vergrößerungen der Fensterformate zulässig. Die Regelungen der BauO NRW sind zu beachten. Zusätzliche Fenster- und Türöffnungen sind nicht zulässig.

Die vom öffentlichen Straßenraum einsehbaren Außenwände sind in Putz zu gestalten. Strukturputz ist unzulässig. Die Aufbringung einer Wärmedämmung als Wärmedämmverbundsystem ist zulässig. Die Stärke der Wärmedämmung ist zwischen den Doppelhäusern gleich zu gestalten. Direkte Versprünge in der Fassadengestaltung, die aus einer Veränderung des Wandaufbaus resultieren, sind nicht zulässig. Die Auskragung der Außenhaut der Fassade in den öffentlichen Straßenraum ist nur bis zu einem Maß von max. 12 cm zulässig. Als Farbtöne sind nur helle Gelbtöne, helle Beigetöne und helle Grautöne gemäß folgender Liste zulässig. Farbmuster und Ornamente sind unzulässig.